

Führung / Kommunikation

Bundes-Studie zu Genossenschaftsgründung: Zufrieden mit Beratung und Prüfungsverbände und der Rechtsform

Bundeswirtschaftsministerium veröffentlicht Ergebnisse einer groß angelegten Studie unter Genossenschaften sind äußerst zufrieden mit ihrer Rechtsform. Das ist das zentrale Ergebnis einer aktuellen vom Bundeswirtschaftsministerium veröffentlichten Befragung. Die umfassendste Studie dieser Art soll „Potenziale und Hemmnisse von unternehmerischen Aktivitäten in der Rechtsform der Genossenschaft“ herausstellen. Das Seminar für Genossenschaftswesen der Universität zu Köln und die Kienbaum Management Consultants GmbH haben hunderte von Genossenschaften nach ihrer Zufriedenheit mit der Rechtsform befragt.

Gruppe(n)	Ursprüngliche Zielzahl	Erreichter Rücklauf
Junge Genossenschaften (2006–2013)	150	150
Kleine Genossenschaften (2000–2005)	50	50
Dorfläden in genossenschaftlicher Rechtsform (2006–2013)	25	22
Dorfläden in nichtgenossenschaftlicher Rechtsform (2006–2013)	25	25
Wohnprojekte in genossenschaftlicher Rechtsform (2006–2013)	50	52
Wohnprojekte in nichtgenossenschaftlicher Rechtsform (2006–2013)	50	31
Gesamt	350	330

Endbericht, Potential und Hemmnisse von unternehmerischen Aktivitäten in der Rechtsform der Genossenschaft; Grafik Kienbaum und SfG

„Wir freuen uns sehr über die hohe Zustimmung bei den Genossenschaftsgründern. Die positive Rückmeldung der jungen Genossenschaften zeigt, wie wichtig die Zusammenarbeit mit unseren Prüfungsverbänden während und nach der Gründung ist“, sagt Dr. Eckhard Ott, Vorstandsvorsitzender des DGRV.

95 Prozent der Genossenschaftsgründer sind zufrieden mit der gewählten Rechtsform, 87 Prozent mit der Arbeit ihres Prüfungsverbandes und 95 Prozent der genossenschaftlichen Gründer beurteilen die Beratung durch den Genossenschaftsverband im Gründungsprozess als hilfreich. Auch die kleineren Genossenschaften wie Dorfläden sind von den unterstützenden Wirkungen der Prüfung und Beratung durch den Verband überzeugt.

Im Kern der Studie geht es um die Frage nach den administrativen Belastungen für Genossenschaftsgründer und das Kosten-Nutzen-Verhältnis der genossenschaftlichen Gründungsbegutachtung und Prüfung. Etwa 300 junge Genossenschaften von den insgesamt 2.300 genossenschaftlichen Gründungen der Jahre 2000-2013 wurden hierzu befragt. Aus den Ergebnissen der Studie will der Gesetzgeber einen eventuellen Reformbedarf des Genossenschaftsgesetzes ableiten. „Die Gründer stufen die Vorteile der obligatorischen Gründungsbegutachtung und Pflichtprüfung – wie Sicherheit und Vertrauen – mehrheitlich viel

[Zur Studie per KLIICK](#)



höher ein, als die damit verbundenen Kosten und administrativen Belastungen“, sagt Axel Gedaschko, Präsident des GdW. Die Ergebnisse der Studie zeigen zudem, dass auch mit Blick auf kleine Initiativen im bürgerschaftlichen Engagement kein weiterer Änderungsbedarf im Genossenschaftsgesetz besteht. „Wenn die Bundesregierung bürgerschaftliches Engagement fördern möchte, dann geht eine Debatte über Rechtsformkosten an der Diskussion vorbei“, so Gedaschko weiter. Damit gebe es keinen Bedarf für die Einführung einer haftungsbeschränkten Kooperationsgesellschaft in das Genossenschaftsgesetz.

Erleichterte Anforderungen an die Rechnungslegung für sog. Kleinstgenossenschaften

Zudem hat die Bundesregierung bereits zur Halbzeit der laufenden Legislaturperiode etliche Erleichterungen für kleine Genossenschaften auf den Weg gebracht. Dieses Paket wird positive Auswirkungen auf die Zahl der Gründungen in den

Endbericht

» Potenziale und Hemmnisse von unternehmerischen Aktivitäten in der Rechtsform der Genossenschaft

IC 4 – 02 08 15 – 41/13

Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)

nächsten Jahren haben. Zu nennen sind hier die Erleichterungen für Genossenschaften in Bezug auf das Kapitalanlagegesetzbuch, bei der Novellierung des Vermögensanlagegesetzes (Kleinanlegerschutz) sowie erleichterte Anforderungen an die Rechnungslegung für sog. Kleinstgenossenschaften nach dem Handelsrecht (HGB).

„Der Gesetzgeber rechtfertigt die speziellen gesetzlichen Anforderungen und geringeren bürokratischen Belastungen im Vergleich zu anderen Rechtsformen durchgängig mit den besonderen Schutzvorschriften des Genossenschaftsgesetzes. Man vertraut hier auf die über Jahrzehnte erarbeitete Seriosität der genossenschaftlichen Rechtsform“, resümiert Ott. „Bei der Gründung von Genossenschaften muss letztlich viel stärker in den Blickwinkel rücken, wie diese durch öffentliche Wirtschaftsförderung – so wie bei Unternehmen in anderen Rechtsformen auch – unterstützt werden können. Hier gibt es immer noch einen Nachholbedarf“, so Gedaschko abschließend.

Katharina Burkardt

Techem Wärmeservice – einfach effizienter heizen.

Die Wohnungswirtschaft steht vor einer Herausforderung: Zahlreiche Heizungsanlagen sind veraltet und verbrauchen zu viel Energie. Wir optimieren oder erneuern Ihre Anlagen und bieten Ihnen alles aus einer Hand – von Planung, Finanzierung und Errichtung bis zur effizienten Betriebsführung. So bekommen Sie Betriebskosten und Versorgungssicherheit für Ihre Mieter in den Griff und ersparen sich viel Aufwand und hohe Eigeninvestitionen. Was auch immer wir für Sie tun – unser Anspruch lautet: **Näher sein. Weiter denken.**

Telefon: 0800/9 07 05 05 (kostenfrei)
www.techem.de/waermeservice

